



Die Ethnologin Barbara Müller ist langjähriges Mitglied des Afrika-Komitees. Sie ist Koordinatorin der KEESA und Geschäftsführerin von fepa. Kontakt: coordination@apartheid-reparations.ch.

Am 19. Juni 1913 verabschiedete das Kapstädter Parlament den berüchtigten Natives Land Act, der 93 Prozent des südafrikanischen Bodens der weissen Bevölkerung zuwies und damit die Vertreibung der schwarzen BäuerInnen legalisierte. Aus Anlass des 100. Jahrestages dieses Ereignisses organisieren das Zentrum für Afrikastudien und die KEESA in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren am 15. und 16. November in Basel eine Tagung zum Thema Landkonflikte im Südlichen Afrika (siehe Flyer in der Beilage), welche akademische Analysen mit der Sicht von AktivistInnen zu verknüpfen sucht.

Im Zentrum stehen zwei konkrete Fallbeispiele: Zum Einen ist dies ein Landkonflikt im Südosten Zimbabwes, wo eine Agrotreibstoff-Fabrik rund 50 000 Hektar kleinbäuerlichen Bodens an sich reissen will. Wie sich die BäuerInnen von Chisumbanje gegen diesen Landgrab wehren, erfahren wir von beteiligten AktivistInnen. Aus dem südafrikanischen Westkap erreichten uns Ende letzten Jahres Berichte über Streiks für höhere Löhne und menschenwürdige Lebensbedingungen auf den dortigen Wein- und Fruchtefarmen. An der Tagung erzählen direkt Beteiligte von ihren Erfahrungen in diesem Kampf. Die beiden ehemaligen Siedlerkolonien Zimbabwe und Südafrika haben entgegengesetzte Modelle der Landreform entwickelt, deren Vor- und Nachteile diskutiert werden sollen. Das stark emotional besetzte Thema verspricht eine lebhaft Auseinandersetzung.

Das Thema Landkonflikte bildet auch den Schwerpunkt des vorliegenden Afrika-Bulletins. Die Beiträge zur umstrittenen Landreform in Zimbabwe (Joseph Hanlon), zum mühsamen Prozess der Geltendmachung von Landforderungen in Südafrika (Olaf Zenker) und der mit der Reform einhergehenden Transformationsprozesse in Nordnamibia (Laura Weidmann und Romie Nghitevelekwa) sind zusammen mit dem einführenden Artikel von Gregor Dobler als Vorbereitungslektüre zur Tagung gedacht.

Zum Schluss noch eine Mitteilung in eigener Sache: Die Jubiläumsausgabe «150 Hefte kritische Solidarität» hat anerkennende Beachtung gefunden. Leser und Leserinnen haben gratuliert und reagiert. Das hat uns sehr gefreut und zur Weiterarbeit motiviert. Am 13. Juni wurde dieses Ereignis im Ausstellungsraum der Druckerei Rumzeis an der Breisacherstrasse zusammen mit dem Jubiläum 40 Jahre Afrika-Komitee gefeiert (Bericht auf Seite 16). Gleichermassen als Jubiläumsgeschenk durften wir namhafte Beiträge von der Carl Schlettwein und der Vitra Design Stiftung entgegennehmen, die uns zusammen mit Beiträgen von der Basis auch in Zukunft die Herausgabe des Afrika-Bulletins ermöglichen. Herzlichen Dank! ■

Barbara Müller

Impressum

Ausgabe 151 | August/September 2013
ISSN 1661-5603

Das «Afrika-Bulletin» erscheint vierteljährlich im 38. Jahrgang.
Herausgeber: Afrika-Komitee, Basel, und Zentrum für Afrikastudien Basel

Redaktionskommission: Veit Arlt, Susy Greuter, Elísio Macamo, Barbara Müller und Hans-Ulrich Stauffer

Das Afrika-Komitee im Internet: www.afrikakomitee.ch
Das Zentrum für Afrikastudien im Internet: www.zasb.unibas.ch

Redaktionssekretariat: Beatrice Felber Rochat
Afrika-Komitee: Postfach 1072, 4001 Basel, Schweiz
Telefon (+41) 61-692 51 88 | Fax (+41) 61-269 80 50
E-Mail Redaktionelles: afrikabulletin@afrikakomitee.ch
E-Mail Abonnemente und Bestellungen: info@afrikakomitee.ch

Postcheck-Konto Basel: 40-17754-3
Für Überweisungen aus dem Ausland:
in CHF: MigrosBank, IBAN CH95 0840 1016 1437 3770 7
in Euro: Postkonto, IBAN CH40 0900 0000 9139 8667 9
(Bic SwiftCode: POFICHBEXX; Swiss Post, PostFinance, CH-3000 Bern)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Veit Arlt (Red.), Julia Büchele, Pius Frey, Susy Greuter (Red.), Joseph Hanlon, Barbara Müller (Red.), Romie Nghitevelekwa, Hans-Ulrich Stauffer, Paul Sutermeister, Laura Weidmann, Olaf Zenker.

Gestaltungskonzept: typoHaller
Druck: Rumzeis-Druck, Basel

Inserate: Gemäss Tarif 5/99, Beilagen auf Anfrage
Jahresabonnement: Fr. 30.–/Euro 25.–
Unterstützungsabonnement: Fr. 60.–/Euro 50.–
Im Mitgliederbeitrag von Fr. 60.–/Euro 40.– ist das Abonnement enthalten.

Redaktionsschluss Nummer 152: 30. September 2013
Schwerpunktthema: Guinea-Conakry.
Schwerpunktthemen nächster Ausgaben: Soziale Bewegungen, Politische Partizipation und Demokratie, Religion und Politik, Verkehr, Wahrnehmung Afrikas. Interessenten an einer Mitarbeit sind eingeladen, mit der Redaktion Kontakt aufzunehmen.

Unser Titelbild: Zufahrt zu einer südafrikanischen Farm.

Land und Landkonflikte in Afrika

Komplexe gesellschaftliche Fragestellungen

Nach klassischen Ansätzen der Geschichte und Ethnologie sollte Land in Afrika eigentlich kein Problem sein. Auf dem vorkolonial dünn besiedelten Kontinent, so heisst es, sei Land reichlicher vorhanden gewesen als Arbeitskraft. Dieses Bild hat sich heute gewandelt. Landkonflikte sind in den meisten Ländern Afrikas sehr präsent, und statt Arbeitskraft sind Arbeitsstellen zum knappen Gut geworden. Gregor Dobler führt ins Thema ein.

Schon im vorkolonialen Afrika war der Eindruck, dass Land reichlich vorhanden sei, oft falsch. Grosse Teile des Kontinents waren dünn besiedelt, aber fruchtbares Land war gerade in trockeneren Gebieten häufig knapp. Um es nutzen zu können, musste oftmals die Arbeit vieler Generationen investiert werden – in Rodung, Wasserinfrastruktur, Düngung und Bodenbildung. Vor allem aber waren es Veränderungen in und nach der Kolonialzeit, die Land zu einer knappen und umkämpften Ressource gemacht haben.

Am deutlichsten wird das in den ehemaligen Siedlerkolonien. Etwa in Südafrika, Zimbabwe oder Kenya wurde die einheimische Bevölkerung mit Hilfe von oft fragwürdigen Verträgen, Enteignungen, siedlerfreundlichen Gesetzen und nackter Gewalt auf kleine und häufig weniger fruchtbare Gebiete zusammengedrängt, während ein grosser Teil des Landes in die Hände europäischer und meist für den Markt produzierender FarmerInnen gelangte. Weniger radikal erfolgte die Landenteignung in den Plantagenwirtschaften West- und Ostafrikas, doch auch dort führte die Kolonisierung zu einer Umverteilung des Landes und zu einem radikalen Umbau der landwirtschaftlichen Strukturen.

Die subsistenzorientierte kleinbäuerliche Wirtschaft, die Afrika lange geprägt hatte, kam auch durch das starke Bevölkerungswachstum der letzten hundert Jahre unter Druck. Zunehmend sind Importe oder kapitalintensive Anbaumethoden notwendig geworden, um die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Da dies ein weltweites Problem ist, ist auch Afrika ins Visier internationaler Unternehmen geraten, die für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln oder Agrotreibstoffen grosse Flächen aufkaufen. Den in diesem Bereich genannten Zahlen sollte man mit grösster Skepsis begegnen, doch in einigen Ländern verstärken ausländische Investitionen in Grossfarmen die Landknappheit bereits heute beträchtlich.

Hinzu kommt, dass KleinbäuerInnen in vielen afrikanischen Ländern längst nicht mehr die Bevölkerungsmehrheit stellen. An die 40 Prozent der Menschen in Afrika leben in Städten; deren Wachstumsrate ist so hoch wie auf keinem anderen Kontinent. Hier entstehen neue Konflikte um Wohnraum und Landnutzung. Gleichzeitig verbrauchen die Städte mehr und mehr Boden, der nicht mehr für andere Nutzungsformen zur Verfügung steht. Die StädterInnen sind zwar oft auf die Lebensmittel angewiesen, die ihre Familien auf dem Land produzieren, aber gleichzeitig beziehen sie einen Grossteil ihrer Nahrungsmittel über den Markt. Als KonsumentInnen ist ihnen billiges Getreide oft wichtiger als die Verteilung des Grundbesitzes auf dem Land oder die Erwerbschancen von KleinbäuerInnen.

Vor diesem Hintergrund, ziehen sich drei grosse Konfliktlinien durch die politischen Diskussionen:

- Konflikte zwischen den heutigen InhaberInnen des Landes und jenen, die konkurrierende Rechte auf das Land geltend machen – sei es, weil sie oder ihre Vorfahren enteignet oder vertrieben wurden, sei es, weil die jetzigen LandnutzerInnen nicht ausreichend am Verkauf oder an der Neuvergabe ihres Landes beteiligt werden.
- Konflikte zwischen zwei Zielen der Landverteilung: ökonomische Produktivität oder gerechte Verteilung. Dies soll freilich nicht unterstellen, dass ungerecht verteiltes Land ökonomisch ertragreicher sei.
- Konflikte zwischen ökonomischen und nicht primär ökonomischen Nutzungsformen – etwa zwischen Industrie und Wohnflächen in den Städten, oder zwischen grossen Betrieben, KleinbäuerInnen und abwesenden StadtbewohnerInnen auf dem Land.

Ausdruck finden diese drei Konfliktlinien nicht nur in einer wachsenden Zahl von Landkonflikten, die mit politischen oder juristischen Mitteln ausgefochten werden, sondern auch in zunehmenden Diskussionen um die Rechtsform, die am besten Zugang zu Land gewährleisten kann. Soll Land zu einem privaten, frei veräusserbaren Gut werden? Soll es im Gegenteil in Gemein- oder Staatsbesitz überführt werden? Was soll mit den gemeinsamen Rechten an Land geschehen – der freien Weide, der Allmendnutzung, der temporären Überlassung von Nutzungsrechten an einzelne Haushalte –, die gerade im ländlichen Bereich oft noch die Regel sind?

Solche Fragen sind kompliziert, und weder die vollständige Ökonomisierung der Landnutzung noch eine Vernachlässigung ökonomischer Fragen können Lösungen bringen. Das zeigen auch die übrigen Beiträge in diesem Heft. Der Streit um Land bleibt stets ein Streit um die Gesellschaft und um die Rolle, die Effizienz und Gerechtigkeit in ihr spielen sollen. ■

Gregor Dobler ist Professor für Ethnologie in Freiburg/Breisgau und beschäftigt sich vor allem mit Themen der Wirtschaft und Politik Afrikas. Er kam über seine Forschungen im Norden Namibias zum Thema Land, das viele seiner dortigen Gastgeber umtreibt. Kontakt: gregor.dobler@ethno.uni-freiburg.de.



Fast Track Landreform in Zimbabwe

Überraschende Forschungsergebnisse weisen auf Erfolg hin

Zwölf Jahre nach dem Beginn der gewaltsamen Landbesetzungen in Zimbabwe befassen sich erste wissenschaftliche Untersuchungen mit den Auswirkungen dieser umstrittenen Landreform. Die Befunde sind erstaunlich – zeigen sie doch, dass die neuen BäuerInnen ihre Chance wahrzunehmen wussten und heute trotz widriger Umstände gute Resultate erzielen. Die Schlussfolgerungen von Joseph Hanlon und seinem Team mögen provozierend erscheinen. Jedenfalls sind sie sehr anregend und wenn sie zutreffen, geht ihre Bedeutung über Zimbabwe hinaus.

Die Reaktionen auf die von uns veröffentlichten Forschungsergebnisse zur Landreform in Zimbabwe fielen sehr empört aus, denn sie lassen den Schluss zu, dass kleinbäuerliche Betriebe effizienter für den Markt produzieren als mechanisierte Grossfarmen und deshalb mehr zur Armutsreduktion beitragen. Dies hat in Südafrika und Zimbabwe nicht allen gefallen.

Sechstausend weisse Farmfamilien sind durch 245 000 Neusiedlerfamilien ersetzt worden. Dabei handelt es sich in erster Linie um kleinbäuerliche ProduzentInnen, aber nicht um reine Subsistenzbetriebe. Es werden auch Arbeitskräfte eingestellt, und die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten auf diesem Land ist von 250 000 auf eine Million gestiegen.¹ Das Produktionsvolumen ist dabei, das Niveau der 1990er zu erreichen, also der Zeit vor der Landreform.

Finanzminister Biti berichtet, dass 40 Prozent der Tabakproduktion und 49 Prozent der verkauften Maisernte von LandreformbäuerInnen stammt. Die Landreform stellt also zumindest nicht die Katastrophe dar, als die sie oft bezeichnet wird. Die neuen LandwirtInnen schlagen sich bereits fast so gut wie ihre weissen VorgängerInnen, und sie erweitern und erhöhen ihre Produktion laufend.

Vergleich mit den weissen LandwirtInnen

Um die LandreformbäuerInnen in einen Kontext zu stellen, ist es nützlich einen Blick auf die weissen LandwirtInnen zu werfen, die sie ersetzen. Die meisten von ihnen kamen nach dem zweiten Weltkrieg in den 1940er und 1950er Jahren ins Land. Um in den Besitz des Bodens zu gelangen, vertrieben sie 100 000 Familien, die dieses Land während Generationen bebaut hatten gewaltsam und ohne Entschädigung. Die neuen LandwirtInnen erhielten damals während zweier Jahre Ausbildung und massive Unterstützung durch Forschung, Beratung, Marketing und, auf der Basis eines Gesetzes aus dem Jahr 1926, für die gleichen Produkte höhere Preise als schwarze BäuerInnen. Mitte der 1970er Jahre entsprachen die Subventionen für weisse Farmen in heutige Beträge umgerechnet 40 000 Franken pro Farm und Jahr.

Die Übernahme einer Farm ist ein langwieriger Prozess. Mehr als zwei Jahrzehnte nachdem sie die Farmen übernommen hatten, waren Ende der 1970er Jahre 30 Prozent der weissen LandwirtInnen zahlungsunfähig. Nur gerade 40 Prozent der Farmen erzielten genügend Gewinn, um Steuern zahlen zu können. Zwar waren einige Farmen ausserordentlich erfolgreich – viele waren es jedoch nicht. So wurde die Hälfte aller Steuern für die Saison 1975/76 von nur 271 Farmen bezahlt.

Während der ganzen 1960er und 1970er Jahre monierte die Regierung wiederholt, dass zu wenig Land bebaut werde. Ende der 1970er Jahre wurden nur zwischen 15 und 35 Prozent des bebaubaren «weissen» Landes genutzt. Diese Zahlen stellen die Vergleichsgrösse dar: Nach zwei Jahrzehnten blieb der Grossteil des Landes ungenutzt und die meisten weissen Farmen lebten von Subventionen.

Kaum Unterstützung für die neuen LandwirtInnen

Die BesetzerInnen von 2000, die dem Modell der 1940er Jahre folgten und das Land einfach an sich nahmen, erhielten nicht dieselbe Unterstützung wie ihre weissen VorgängerInnen – keine Subventionen, kaum Kredite und nur gerade für Mais einen gesicherten Markt. Sie wurden jedoch durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst Agritex unterstützt, immer noch einer der besten in der Region.

Ohne Subventionen mussten sich die neuen BetreiberInnen am eigenen Schopf hochziehen, mit sehr begrenztem Investitionskapital aus der eigenen Familie oder aus dem Verkauf von Vieh aus den Communal Areas. Dann kam die Hyperinflation – im Wesentlichen verursacht durch die zimbabwische Nationalbank, die einfach Geld druckte. Die Einführung des Dollars im Jahr 2009 brachte dramatische und schnelle Verbesserungen für Zimbabwes Wirtschaft im Allgemeinen wie auch für die neuen LandwirtInnen. Jetzt konnten sie ihre Ernte absetzen und die nötigen Zusätze kaufen. Es gab wieder Abnahmeverträge, und neue Märkte eröffneten sich für den Export.

Wie geht es den neuen LandwirtInnen heute, zwölf Jahre nach den Besetzungen und vier Jahre nach der Einführung des Dollars? Unser kürzlich erschienenes Buch «Zimbabwe Takes Back its Land» fusst nicht nur auf eigenen Feldforschungen, sondern auf einem überraschend breiten Fundus von neueren Forschungsarbeiten, Berichten und Dissertationen. Unsere Schlussfolgerungen gleichen denjenigen anderer neuerer Studien von Prosper Matondi und Ian Scoones und dessen Team.²

Die neuen BäuerInnen weisen ein ähnliches Spektrum auf wie ihre weissen VorgängerInnen. Ein Drittel von ihnen sind ernstzunehmende kommerzielle LandwirtInnen geworden. Sie bebauen im Schnitt sechs Hektaren und verdienen oft mehr als LehrerInnen und andere Staatsangestellte. Ein weiteres Drittel besteht aus kleinen kommerziellen LandwirtInnen, denen es an Kapital mangelt. Dem letzten Drittel geht es gar nicht gut.

Fazit nach zwölf Jahren Landreform

Wir schätzen, dass die neuen BetreiberInnen bedeutend mehr Land nutzen als ihre weissen VorgängerInnen; viele mussten zuvor nicht benutztes Land zuerst roden. Ein Blick auf Google Earth verdeutlicht, wie viel neues Farmland bebaut wird.

Einige von ihnen produzieren bereits sechs bis acht Tonnen Mais pro Hektare – mehr als ihre VorgängerInnen – aber die meisten produzieren weniger. Schliesslich setzen sie Familienangehörige als Arbeitskräfte ein und stellen sowohl Festangestellte wie SaisonarbeiterInnen ein. Gemäss unseren Schätzungen sind heute eine Million Menschen ganzzeitlich auf diesem Land beschäftigt, verglichen mit 250 000 in der Zeit der weissen Farmer.

Wie es die Geschichte der weissen LandwirtInnen gezeigt hat, braucht es eine Generation – also etwa 20 Jahre – um eine Farm aufzubauen und produktiv zu machen. Ihre NachfolgerInnen haben erst die Hälfte dieser Entwicklungsperiode hinter sich. Um die Landreform von 2000 zu beurteilen, müssten wir deshalb eine Voraussage machen, wie es diesen BäuerInnen im kommenden Jahrzehnt gehen wird. Sie stellen bereits jetzt den dynamischsten Wirtschaftssektor des Landes dar. Das Produktionsvolumen hat das Niveau der 1990er zwar noch nicht erreicht, aber ein im November 2012 veröffentlichter Bericht der Weltbank deutet darauf hin, dass nicht mehr viel dazu fehlt. Auch die Produktivität von Land und Arbeitskraft auf den neuen Farmen ist tiefer: Eine grössere Zahl Arbeitskräfte bebaut eine grössere Fläche mit weniger Maschinen. Wer dies moniert, sollte bedenken, dass auf einem Kontinent, dem es so verzweifelt an Arbeitsplätzen fehlt, dies die beste Art ist, der Armut entgegen zu treten.

Unsere Einschätzung lautet also wie folgt: innerhalb des ersten Jahrzehnts produzieren die neuen BetreiberInnen auf mehr Land, mit mehr Arbeitskräften, weniger Maschinen und Zusätzen vergleichbar viel wie ihre VorgängerInnen – in einem Jahrzehnt wird es noch mehr sein. Dieses Resultat betrachten wir als Erfolg. Tony Hawkins und Sholto Cross teilen in ihrem Artikel «Zimbabwe's inconvenient truth» (Cape Times, 24. Mai 2013) diese Meinung nicht. Der Erfolg der Umsiedlung in Zimbabwe könne nicht daran gemessen werden, wie viele Leute heute auf dem Land lebten. Da es bei einer Landreform aber gerade darum geht, mehr Leuten Zugang zu Land zu verschaffen, scheinen Hawkins und Cross im Vorhergehen gegen Landreform eingestellt.

Abschliessend ist zu sagen: Wer sich vertieft mit der Landreform befassen will, muss sich mit drei hoch-emotionalen Umständen auseinandersetzen. Erstens: die Landreform wurde gegen die ZANU-Elite und Robert Mugabe durchgeführt, nicht durch ihn. Frustrierte KriegsveteranInnen organisierten die Besetzungen – zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Befreiungskrieges, in dem sie für die Rückgabe des Landes gekämpft hatten – gegen den Willen der ZANU-Elite. Die Führung der ZANU realisierte erst später, dass die BesetzerInnen nicht aufgeben würden, und dass sie einen grossen Wählerblock repräsentierten. Deshalb legalisierte sie die Besetzungen im Nachhinein als Fast Track Landreform (Landreform auf der Überholspur).



Schulkinder passieren eine von KriegsveteranInnen besetzte Farm in Mashonaland East, Zimbabwe (Bild: Odd Andersen/AFP, 20.6.2000).

Zweitens: es trifft zu, dass die ZANU-Elite und ihre KumpanInnen Land an sich nahmen. Vorsichtige Schätzungen suggerieren, dass dies etwa zehn Prozent der Farmen ausmacht. Wir denken, dass die anderen 90 Prozent relevant sind für die Beurteilung der Frage, ob die Landreform ein Erfolg oder ein Misserfolg war.

Drittens: die BesetzerInnen waren Leute, die Landwirtschaft betreiben wollten. Die meisten von ihnen suchten keine Villen mit Umschwung oder Wochenendhäuser, sondern Farmen. Sie waren eine selbstermächtigte Gruppe von Leuten, die dynamisch genug waren, um das Land physisch zu besetzen, und es während über einem Jahr unter unsicheren Verhältnissen zu halten. Im Endeffekt haben sie sich besser geschlagen, als wenn die Landzuteilung nach «fairen» Kriterien oder nach dem Zufallsprinzip erfolgt wäre.

Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Vorgangs als agrarische Reform, also als etwas, das über eine Landreform hinausgeht. Es handelt sich nicht um eine Landübergabe, sondern um einen radikalen Wechsel bei den landwirtschaftlichen Methoden. Die meisten der BesetzerInnen sind keine SubsistenzbäuerInnen, sondern kleine kommerzielle LandwirtInnen, die Traktoren und Viehzugkraft einsetzen, Hybridsaatgut und Düngemittel verwenden und in erster Linie für den Markt produzieren. Und sie reagieren schnell, wenn es darum geht, neue Pflanzen wie Soja anzupflanzen, wenn ein Markt dafür auftaucht.

Ihr grösstes Hindernis ist das Fehlen von Kapital. Ihr Wachstum beruht auf eigenen Anstrengungen, sie reinvestieren ihre Profite und warten nicht auf Beihilfen oder Subventionen. Würden sie im selben Umfang Unterstützung erhalten wie ihre weissen VorgängerInnen vor fünf Jahrzehnten, gäbe es wohl einen Produktionssprung, der zeigen würde, dass kleine kommerzielle Betriebe produktiver sein können als riesige mechanisierte Farmen. ■

Joseph Hanlon ist (zusammen mit Jeannette Manjengwa und Teresa Smart) der Verfasser von «Zimbabwe Takes Back its Land» (Johannesburg 2013: Jacana). Hanlon ist zur Zeit Gastwissenschaftler am Department of International Development der London School of Economics. Kontakt: j.hanlon@open.ac.uk. Dieser Artikel wurde zuerst in der Cape Times publiziert. Übersetzung: Barbara Müller.

¹ Schon vor dem Jahr 2000 lebten rund eine Million Menschen auf den weissen Farmen: die Familien der FarmarbeiterInnen. Meist war nur der Vater angestellt, und die Familienmitglieder (etwa drei Viertel der Gesamtzahl) waren inaktiv.

² Siehe auch den entsprechenden Artikel im Afrika Bulletin Nr. 142.

Landreform in Südafrika

Neuaufgabe der Landrückerstattung setzt falsche Akzente

Hundert Jahre nach dem Natives Land Act (1913) bleibt die Landreform im neuen Südafrika weit hinter ihren Zielen zurück. Um dieses Defizit zu beseitigen, plant die ANC-Regierung die Neueröffnung für Forderungen nach Landrückerstattung, setzt damit aber die falschen Schwerpunkte, schreibt Olaf Zenker.

Südafrikas Landreform basiert auf drei Säulen: die Landumverteilung, die Landrückerstattung und die Reform des Landrechts (tenure reform). Ziel der Umverteilung ist es, vom landwirtschaftlich nutzbaren Land weisser LandeigentümerInnen 30 Prozent (24,6 Millionen Hektaren) an Schwarze zu übertragen, um die extrem asymmetrische Landverteilung auszugleichen. Dabei wurde bislang nach dem Prinzip «willing buyer, willing seller» verfahren, bei dem der Staat weissen FarmerInnen Land zu Marktpreisen abkauft. Die Rückerstattung entschädigt Opfer von rassistischen Landenteignungen seit dem Natives Land Act (1913), die zwischen Land oder finanzieller Entschädigung wählen können. Die Rechtsreform versucht schliesslich, die Landnutzungsrechte von Nicht-EigentümerInnen zu verbessern. Dies betrifft einerseits den Schutz vor Zwangsräumungen; andererseits geht es um Landrechte in den ehemaligen «homelands».

Das Landrückerstattungsgericht in Johannesburg, in dem neben Landklagen Landrechts-Streitigkeiten jeglicher Art verhandelt werden (Bild: Olaf Zenker 2010).



Gemessen an diesen Zielvorgaben fällt die derzeitige Beurteilung der Landreform recht negativ aus. Bezüglich der Landrechtsreform wurden zum Schutz vor Zwangsräumungen zwar diverse Gesetze erlassen, deren Umsetzung jedoch stark zu wünschen übrig lässt. Daneben wurde 2010 das Gesetz über kommunale Landrechte (Communal Land Rights Act, 2004) für ver-

fassungswidrig erklärt, das in den ehemaligen «homelands» Landrechte massiv in den Händen traditioneller Autoritäten konzentriert hätte. Im Hinblick auf die beiden anderen Reform-Säulen hat sich insbesondere das Ziel einer Landumverteilung von 30 Prozent bis zum Jahr 2014 zu einem Indikator des Scheiterns entwickelt. Bis 2010 wurde durch Umverteilung 3,1 Millionen und durch Rückerstattung 2,6 Millionen Hektaren übertragen (insgesamt 5,7 Millionen). Im Mai 2012 war es mit immerhin 7,95 Millionen Hektaren gleichwohl erst knapp ein Drittel der Zielvorgabe.

Diese langsame Umverteilung wird allgemein auf die hohen Kosten zurückgeführt, die sich aus dem staatlichen Landkauf bei explodierenden Marktpreisen ergeben haben. Hier wird seit längerem eine Enteignung bei geringerer – oder gemäss den Forderungen des Populisten Julius Malema: gänzlich ohne – Entschädigung gefordert. Darüber hinaus gelten zahlreiche umverteilte oder rückerstattete Farmen als gescheiterte Projekte, bei denen aufgrund fehlenden Kapitals, Fachwissens und Marktzugangs sowie ungenügender staatlicher Unterstützung Farmen degenerieren, die Begünstigten kaum einen Nutzen haben und zugleich die Nahrungsmittelsicherheit Südafrikas gefährdet wird.

Um diesen Problemen zu begegnen, will die ANC-Regierung eine Landschätzungs-Behörde sowie ein neues Enteignungsgesetz einführen. Dies soll Kosten senken und die Verfahren beschleunigen. Zudem kündigte Präsident Jacob Zuma in seiner diesjährigen Rede zur Lage der Nation an, dass das Verfahren zur Landrückerstattung neu eröffnet wird, so dass bis Ende 2018 erneut Landklagen eingereicht werden können und zudem für Khoisan-Gruppen auch Enteignungen vor 1913 berücksichtigt werden. Allerdings setzt diese Neuaufgabe angesichts der Besonderheiten der Landrückerstattung und gemessen an den Zielen der Landreform die falschen Akzente.

Rückerstattung als Mischform von Reform und Wiedergutmachung

Im Unterschied zu den beiden anderen Säulen der Landreform stellt die Rückerstattung eine Mischform aus direkter Land- und allgemeiner Entschädigungspolitik dar. Im derzeitigen Rückerstattungsverfahren konnten bis Ende 1998 Einzel- oder Sammelklagen für Landenteignungen eingereicht werden, die sich nach 1913 zugetragen haben. Nachdem der Entscheidungsprozess bezüglich der insgesamt 80000 Klagen nur langsam in Gang kam, beschleunigte er sich unter Druck von Präsident Thabo Mbeki, so dass im März 2011 95 Prozent der eingereichten Klagen als abgeschlossen gemeldet wurden.

Allerdings bezogen sich mehr als 80 Prozent aller Klagen auf städtisches Gebiet, wo Land sehr oft nicht rückerstattet werden kann. Diese Tatsache und die verbreitete Präferenz der KlägerInnen für finanzielle Kompensation (die von der Behörde als schnelles Standard-Verfahren empfohlen wird) erklärt, warum bis Mai 2013 92 Prozent aller Klagen finanziell entschädigt wurden, und der tatsächliche Beitrag für die Landumverteilung via Rückerstattung mit bis dato knapp drei Millionen Hektaren sehr gering ausfällt.

Die beeindruckenden Statistiken der bereits entschiedenen Landklagen verbergen zudem ein zentrales Problem: Angesichts leerer Ministeriumskassen lagen zwar im März 2011 für 76 023 Klagen Entscheide vor, für den Abschluss von 18 297 davon fehlt jedoch auf Jahre hinaus das Geld. Angesichts der massiven Diskrepanz zwischen den budgetierten Mitteln und den enormen Kosten sind verstärkt Forderungen nach Entschädigung unter Marktwert laut geworden. Zu Recht wird argumentiert, dass die in der Verfassung verankerte Eigentumsklausel eine Reihe wichtiger Faktoren benennt, die verminderte Entschädigungen zulassen. Zudem mag die neue Landschätzungs-Behörde die Kosten ebenfalls etwas senken. Angesichts des gerichtlich einklagbaren Verfassungsrechtes auf faire Entschädigung ist jedoch absehbar, dass die möglichen Einsparungen nicht ausreichen werden. Meines Erachtens liegt ein Hauptproblem darin, dass die ANC-Regierung regelmässig nicht mehr als ein Prozent des Jahresbudgets für den Landkauf bereitgestellt hat. Damit liegen die Gesamtausgaben für die Landreform seit 1994 nicht höher als z.B. das Jahresbudget für den öffentlichen Wohnungsbau.

Die populäre Idee, das finanzielle Ungleichgewicht durch Senkung der Landkosten zu beseitigen, verfehlt das gewünschte Ziel nicht nur rechnerisch, sondern produziert zudem eine Reihe von Nebenwirkungen: Erstens können Farmer, die deutlich weniger als den Marktpreis erhalten, anschliessend keine vergleichbare Farm kaufen und weiter Landwirtschaft betreiben, was die Nahrungsmittelproduktion weiter reduziert. Zweitens wird dadurch das Recht auf faire Entschädigung prinzipiell in Frage gestellt. Dies öffnet Tür und Tor für umfassende staatliche Enteignungen, die nicht mehr nur weisse Landeigentümer sondern zukünftig auch die schwarzen NutzniesserInnen der Landreform betreffen könnten. Zum Beispiel ist nicht klar, welche Entschädigungen Rückerstattungs-Begünstigte erwarten dürfen, wenn ihr Land Gegenstand neuer Landklagen werden sollte. Drittens erscheint es moralisch fragwürdig, individuelle weisse LandbesitzerInnen die Hauptkosten für die Rückerstattung tragen zu lassen. Schliesslich nützte die koloniale Landpolitik nicht allein der weissen Landwirtschaft, sondern der kapitalistischen Ausbeutung billiger Arbeitskräfte insgesamt. Insofern erscheint es gerechter und effizienter, einerseits ein deutlich höheres Budget für die Landreform bereitzustellen und andererseits die Gesamtgesellschaft durch eine zweckgebundene progressive Landreformsteuer zusätzlich an den Kosten zu beteiligen.

Falsche Akzente durch neuaufgelegte Landrückerstattung

Lange Zeit begegnete die ANC-Regierung den Forderungen nach einer Neueröffnung für Rückerstattungsbegehren auch für die Zeit vor 1913 mit offener Ablehnung, indem sie auf deren enorme Kosten und die Gefahr ethnisierten Landkonflikte hinwies. Stattdessen wurde eine schnelle Beendigung des Rückerstattungsprozesses angestrebt, um sich ganz der Umverteilung widmen zu können. Diese nun aufgegebene Position hatte ihre Vorteile. Denn ungelöste Rückerstattungsklagen blockier(t)en für Jahre und Jahrzehnte

den parallel erfolgenden Umverteilungsprozess, da Land unter Klage nicht für die Umverteilung erworben werden kann. Gemäss Schätzungen sind immer noch mehr als 50 Prozent der Flächen in den landwirtschaftlich zentralen Provinzen Mpumalanga und Limpopo durch Rückerstattungsverfahren blockiert. Eine Neuaufgabe der Rückerstattung wird dieses Problem landesweit massiv verschärfen.

Daneben besteht bei der Rückerstattung – anders als bei der Umverteilung – ein individuelles Verfassungsrecht auf Entschädigung. Mit anderen Worten, der Staat kann sich nicht aussuchen, wen er durch Rückerstattung fördern will, und der Umfang der möglichen Auflagen ist deutlich begrenzter. Wenn NutzniesserInnen der Umverteilung ihr Land nicht gemäss Auflage nutzen, kann es ihnen entzogen werden. Im Fall der Rückerstattung ist dies bedeutend schwieriger. Während die Rückerstattung tendenziell historisch Bessergestellte unterstützt (d.h. Schwarze mit ehemaligen Landrechten), kann die Umverteilung gezielt auch Landlose und Arme fördern. Insofern kann der Staat durch Umverteilung viel fokussierter steuernd in die Landnutzung eingreifen und dadurch verschiedene Bedürfnisse in der Agrarproduktion bedienen – und nicht zuletzt auch besser zwischen KleinbäuerInnen und kommerzieller Produktion differenzieren.

Vor diesem Hintergrund, so scheint mir, wäre es besser (gewesen), beim früheren Ziel eines schnellen Abschlusses der Rückerstattung zugunsten der Umverteilung zu bleiben. Nun steht zu befürchten, dass sich weitere enorme Kosten, rechtliche Komplikationen und massive Verzögerungen bei der Lösung der alten und neuen Klagen ergeben. Dabei ist erneut eher mit finanziellen Entschädigungen als mit vermehrter Umverteilung von Land zu rechnen, so dass diese Neuaufgabe der Rückerstattung wiederum nur unwesentlich zum Ziel einer 30-prozentigen Umverteilung beitragen wird. Zudem wird die eigentliche Umverteilung durch neue Landklagen weiterhin auf Jahrzehnte hinaus blockiert werden, was ironischerweise die Umverteilung insgesamt verlangsamen wird.

Die ANC-Regierung täte besser daran, am hart erkämpften Schutz des Eigentums aller BürgerInnen Südafrikas festzuhalten und stattdessen die Gesamtgesellschaft durch progressive Besteuerung noch stärker an den Kosten der Landreform zu beteiligen, eine diversifizierte Landumverteilung und eine wieder stärker protektionistische Agrarpolitik zu betreiben und viel offensiver die neben Schwächen auch vorhandenen beachtlichen Erfolge der Landreform hervorzuheben. Die Marke einer 30-prozentigen Umverteilung bildet eine sinnvolle Orientierung, aber sie eignet sich letztlich nicht als primäres Evaluationskriterium für eine erfolgreiche Landreform, die den Realitäten einer urbanisierten, in ihren Einkommensformen stark diversifizierten und sozial wie ökonomisch weiterhin sehr ungleichen Gesellschaft gerecht werden muss. ■

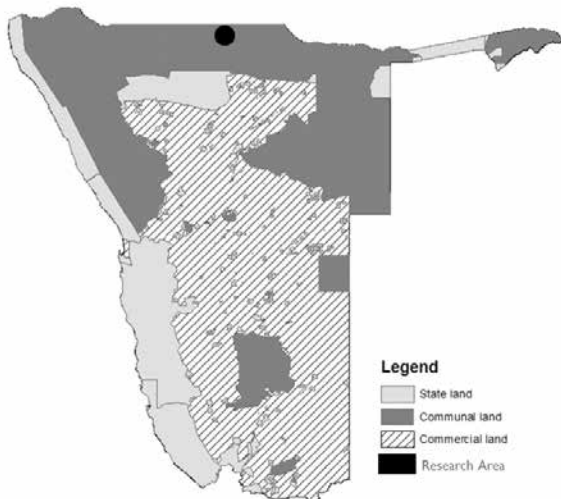
Namibia – eine weitreichende Landfrage

Traditionelle Autoritäten verlieren an Macht

Trotz eines aufwändigen Prozesses politischer Wiedergutmachung und Schutzmassnahmen bezüglich des Kommunallandes hinterlässt die steigende staatliche Intervention in Zentral-Nordnamibia unwider-rufliche Spuren: Sie bringt neue Hierarchien und Gerechtigkeitsprinzipien, eine verstärkte Individualisierung und zunehmenden Wettbewerb. Die Kommunikation zwischen dem Norden und Windhoek ist schwierig, berichten Laura Weidmann und Romie Nghitevelekwa aus ihrer Forschung.

Während einer über 100 Jahre dauernden Fremdherrschaft verdrängten die südafrikanischen und deutschen BesatzerInnen die einheimische Bevölkerung mit allen Mitteln in marginale Gebiete des Landes. Es wurde ein duales Landrechtssystem eingeführt, in dem kommunale und kommerzielle Gebiete in vielerlei Hinsicht auch gesetzlich voneinander getrennt wurden.

Dementsprechend stand die Landfrage im Zentrum der Befreiungsbewegung. Unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung, lancierte die neue Regierung breit abgestützte Konsultationsprozesse zu den Modalitäten einer Landreform. Um einerseits die Entwicklung der kommerziellen Landwirtschaft nicht zu bremsen, und andererseits die früheren Homelands nicht in direkte Konkurrenz mit profitablen Grossfarmen zu stellen, wurde bald klar, dass auch weiterhin eine duale Lösung angestrebt werden musste. Schliesslich wurden zwei Hauptziele der Reform formuliert: Landrechte im kommerziellen Agrarland werden nach dem Prinzip «willing seller – willing buyer» umverteilt, während das Kommunalland in Staatsbesitz bleibt und über ein Geflecht aus traditionellen und staatlichen Kanälen in Form von Nutzungsrechten (zu Subsistenzzwecken) an die Bevölkerung überschrieben wird.



Die geographische Verteilung von Kommunal- und kommerziellem Land sagt viel über Namibias Kolonialgeschichte aus. Ein Zaun trennte ab Ende des 19. Jahrhunderts die Siedlergebiete im Süden ab (Karte: Laura Weidmann 2013).

Ein signifikanter Anteil der Reformbemühungen zielte auf die kommerziellen Gebiete ab, wo das Bild der Ungleichheit jedoch bis heute gut sichtbar ist. Dieses zeigt allerdings auch den flächenmässigen Erfolg der Umverteilung in einiger Deutlichkeit. Nicht-staatliche Medien kritisieren dieses Erfolgsbild allerdings vehement, denn «die kommerzielle Landreform sei durchsetzt von Vetternwirtschaft, Korruption und der Umsiedlung der neureichen, gut vernetzten Beamten» (The Namibian, 25. 6. 2013).

Obwohl die kommunalen Gebiete einen markant grösseren Teil der Bevölkerung beherbergen, drohen sie in der Berichterstattung neben den kommerziellen Gebieten unterzugehen. Die Landreform für kommunale Gebiete regelt ein spezieller Gesetzesartikel, der Communal Land Reform Act (CLRA). Dieser soll traditionelle Landnutzungsrechte gesetzlich schützen und allen BürgerInnen Zugang zu Land gewähren.

Der Staat greift in die lokale Politik ein

Seit dem Inkrafttreten des Communal Land Reform Act rollt eine langsame aber stetige Welle der Veränderung über Zentral-Nordnamibia – das Gebiet mit dem meisten Kommunalland in Namibia.

Vor der Landreform war die Lokalpolitik des zentralen Nordens von traditionellen Autoritäten bestimmt, die noch heute in hierarchisch abgestufter Form existieren: Vom jeweiligen Oberhaupt (Paramount Chief, Königl) traditioneller Gebiete über die Senior Headmen (die jeweils ungefähr 40 Dörfern vorstehen) bis zu den Dorf-Oberhäuptern (Headmen) und ihren BeraterInnen. Die Ernennung zu solchen Ämtern findet von oben nach unten statt – also nicht nach dem zunehmend propagierten demokratischen Prinzip. Innerhalb unseres Forschungsgebietes liegen die Dörfer gegenwärtig jeweils in der Hand der Nachfahren ihres Gründers, also des ersten Headmans des Dorfes. Nachdem ein neuer Headman sein Amt angetreten hat, ist er verpflichtet, eine symbolische Abgabe an die nächsthöhere Instanz zu entrichten. Je nach Grösse des Dorfes und der Anzahl Haushalte kostet dies einen Headman zwischen sechs und zehn Kühe, einen Senior Headman leicht das Doppelte.

Landrechte wurden bislang vom jeweiligen Headman eines Dorfes der antragsstellenden Person zugesprochen und die Grenzen der Parzelle mündlich mitgeteilt. Die Gültigkeit des Nutzungsrechts sowie die exakte Lage und Grösse der Parzelle waren fortan vom Willen und der Erinnerung der unmittelbar Beteiligten abhängig.

Die Landreform zielt nun darauf ab, diese Nutzungsrechte zu formalisieren und in eine «offizielle» Nutzungsurkunde zu übersetzen. Die Regierung, so ist anzunehmen, hat unterschiedliche Motivationen, die Beziehung zwischen Land und LandnutzerInnen zu dokumentieren. Explizit nimmt sie so ihre Verantwortungen gegenüber der im zentralen Norden lebenden Bevölkerung wahr, um sie ins staatliche Regelwerk zu integrieren und ihr rechtliche und soziale Garantien zukommen zu lassen. Eine dieser Garantien umfasst Zugang zu Land ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder sozialer Beziehungen innerhalb eines Dorfes. Dahinter steht das mit der Verfassung und internationalen Menschenrechten abgestimmte Verständ-

nis von Chancengleichheit. Dieses steht teilweise in grundlegendem Gegensatz zu traditionellen Prinzipien.

Voraussetzung für die formelle Registrierung eines kommunalen Landrechts ist, dass das Land für den nicht-kommerziellen Anbau von Getreide oder als Wohnfläche genutzt wird und die Landzuteilung durch eine traditionelle Autorität belegt sein muss. Das persönliche Abkommen zwischen Headman und Familienoberhaupt wird also neu durch einen formellen schriftlichen Vertrag ergänzt, der eine hauptberechtigte Person, sowie die von ihr genannten nächsten ErbInnen mit den Koordinaten der Parzelle verbindet. Dieser juristische Vertrag führt – wahrscheinlich unbeabsichtigt – zu einer zunehmenden Individualisierung der Landnutzungsrechte. Dadurch wird die Wahrnehmung von Identität und Gemeinschaft, welche über die Beziehung zum Land hinausgeht, tiefgreifend verändert.

Formalisierung bewirkt Kämpfe um Macht, Geld und Identität

Obwohl viel investiert wurde um eine klare Machtaufteilung zwischen den staatlichen und den traditionellen Institutionen zu definieren (unter anderem mit dem Traditional Authorities Act), bleiben einige Lücken und Widersprüche in der Umsetzung bestehen. Dies hat zur Folge, dass Machtverhältnisse auf regionaler, lokaler und individueller Ebene ständig neu ausgehandelt werden müssen.

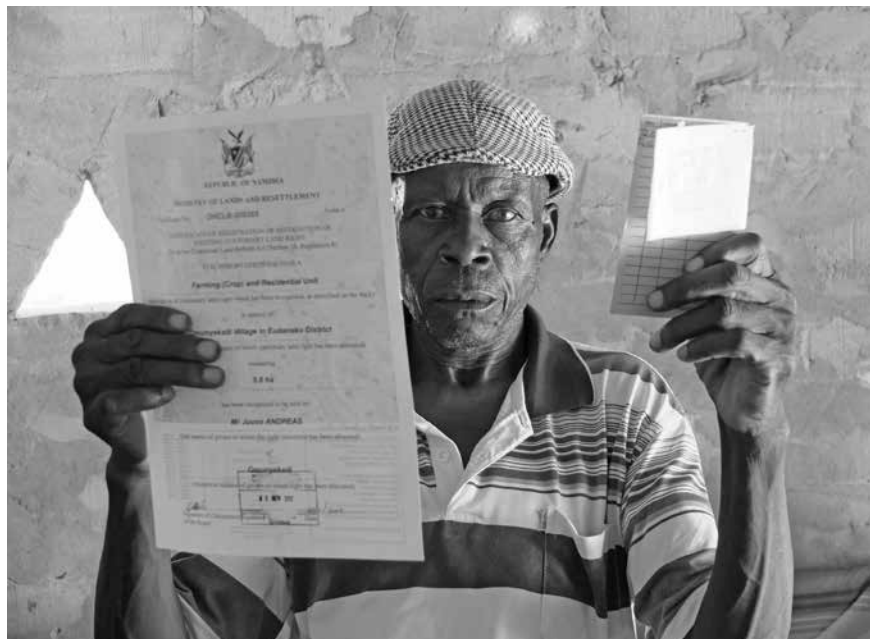
Die Communal Land Boards (CLBs) sind ein sichtbares Beispiel für staatliches Eingreifen in die lokale Machtstruktur. Die Etablierung der CLBs ist gesetzlich verankert und wird vom Ministerium finanziert. Die regionalen ExpertInnen treffen sich monatlich um über die Registrierungsanträge zu entscheiden.

Diese neue Institution verändert die lokale politische Landschaft: Sie ergibt eine Machtverschiebung von den Headmen, die bisher das letzte Wort bei der Landrechtsvergabe hatten, hin zu den von der Regierung ermächtigten CLBs. Ausserdem lässt die ungleiche Verteilung von Wissen um die Landreform und ihre Schlupflöcher, parallel zu den traditionellen Eliten neue lokale Eliten entstehen. Auch bietet das CLB eine neue gerichtliche Instanz, die die Loyalität der Gemeinden zu ihren traditionellen Autoritäten gefährden kann. Diese Faktoren bewirken, dass die Macht und das Ansehen der regierungsnahen Institution auf Kosten der traditionellen EntscheidungsträgerInnen steigen.

Wettbewerb und Individualisierung

Interviews mit Headmen innerhalb unseres Forschungsgebiets haben gezeigt, dass die Formalisierung in einen verstärkten Wettbewerb um Land mündet. Denn obwohl die staatlichen Zertifikate offiziell keinen endgültigen Charakter haben, ergibt sich aus der Langwierigkeit des Prozesses eine gewisse Endgültigkeit der formalisierten Landnutzungsrechte, was den Druck auf die Landvergabe massgeblich erhöht.

Die lokalen AkteurInnen reagieren unterschiedlich auf den verstärkten Wettbewerb um Land: In einem Dorf empfahl der Headman den BewohnerInnen, ihre Landparzellen zu unterteilen und an die Kinder zu «überschreiben» bevor der Formalisierungsprozess das Dorf erreiche. In anderen Fällen fürchten die Headmen je-



Andreas Juuso mit der Urkunde, die sein Recht auf 5,8 Hektaren kommunalen Landes in Omunyekadi im Distrikt Eudaneko belegt (Bild: Laura Weidmann, 2013).

doch um ihr Einkommen, da der symbolische Preis, der mit einer Landvergabe verknüpft war, nun gesetzlich begrenzt ist. Durch das staatliche Erbschaftsrecht fällt zusätzlich auch jene Zahlung weg, die die Hinterbliebenen entrichten mussten, wenn sie das Land von Verstorbenen weiterrutzen wollten. Eine der Folge-Strategien ist nun, dass Headmen Land an die Höchstbietenden «verkaufen», und so der soziale Wert des Landes dem finanziellen untergeordnet wird.

Während also die Formalisierung unter anderem verbesserten Rechtsschutz für Landnutzungsrechte verspricht, bringt sie viele neue Unsicherheitsfaktoren mit sich: erhöhte Nachfrage nach Land, neue Dynamiken in lokalen Machtstrukturen und eine staatlich begünstigte Individualisierung, welche lokale traditionelle Rechte und Pflichten und gemeinschaftliche Werte ins Abseits drängt. Diese Faktoren zeigen auf, dass die quantitative Erfolgsmessung der Landreform Namibias mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen ist. ■

Romie Nghiteveleka (Universität Freiburg i.Br.) und Laura Weidmann (Université de Fribourg) sind Doktorierende im Forschungsprojekt «Communal Land Reform - Implications of Land Registration in North-Central Namibia». Das vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Projekt läuft von November 2012 bis Oktober 2015 und verfolgt die Landregistrierung in Namibia und ihre Auswirkungen mit einem interdisziplinären Ansatz. Kontakt: romie.nghiteveleka@ethno.uni-freiburg.de, laura.weidmann@unifr.ch.

Schuldenquote gesunken

Während in den letzten Jahren krisenhafte Entwicklungen und verschuldete Staaten die Medien dominierten, zeichnet sich im Schatten dieser Berichterstattung eine erstaunliche und hoffnungsvolle Entwicklung für afrikanische Staaten ab: Wie sich zeigt, sind diese heute gemessen am Bruttoinlandsprodukt weit weniger verschuldet als Industrienationen. Die Verschuldung der grossen Industrienationen in der G7 betrug im Jahr 2000 77 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Heute liegt die Verschuldung der G7-Staaten bei 124 Prozent (in der Euro-Zone 95 Prozent), also bei über einer Jahresproduktion der Staaten.

In den Ländern südlich der Sahara lag die Schuldenquote 2008 bei tiefen 29 Prozent und liegt heute bei 34 Prozent – idyllische Zahlen im Vergleich zu den Industriestaaten! Sie basieren auf den vor Jahren durchgeführten Entschuldungsprogrammen und Schuldenschnitten. Diese Schuldenerlasse führten dazu, dass die hohen Schuldendienste (Rückzahlungen und Zinsendienste) weitgehend weggefallen sind. Offensichtlich können afrikanische Staaten heute mit ihren Einnahmen weitgehend ein ausgeglichenes Budget bestreiten. Die leichte Zunahme in den letzten Jahren wird auf die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zurückgeführt.

Eine hohe Verschuldungsquote weisen die Kapverdischen Inseln und die Seychellen (je rund 80 Prozent) und Gambia (65 Prozent) auf, wobei in diesen drei Fällen die Aussenverschuldung je rund zwei Drittel ausmacht, der Rest sind Inlandschulden. In São Tomé und Príncipe beträgt die Aussenverschuldung 55 Prozent; eine Inlandschuld besteht nicht (was bedeutet, dass kein inländisches Kapital investiert ist).

Am unteren Ende der Verschuldung liegen Äquatorialguinea und Liberia (je etwa 12 Prozent). Die tiefsten Aussenverschuldungen weisen Nigeria, Botswana und Südafrika auf (je weniger als fünf Prozent). Von der Kreditwürdigkeit her sind somit zahlreiche afrikanische Staaten interessante Investitionsfelder. Dem stehen leider ungenügende Rechtssicherheit, Ineffizienz und mangelnde Infrastruktur entgegen. ■

Brasilien propagiert Schuldenerlass

Kaum zwei Monate nach dem BRICS-Gipfeltreffen in Durban kündigt die brasilianische Präsidentin anlässlich ihrer Teilnahme an der Jubiläumsfeier der Afrikanischen Union an, dass Brasilien eine weitgehende Schuldenerlassung zugunsten afrikanischer Staaten von 900 Millionen USD insgesamt vornehmen wird. Nutzniesser werden vor allem die gegenüber Brasilien am meisten verschuldeten Staaten Congo-Brazzaville, Tanzania und Zambia sein. KommentatorInnen sehen darin nicht nur Süd-Süd-Solidarität, sondern auch einen Werbefeldzug des rohstoffhungrigen Brasiliens, der dessen Chancen für lukrative Investitionsgeschäfte im Extraktionssektor verbessern soll. ■

Heiss umstrittene Wasserrechte

Bislang vier der Anrainerstaaten des oberen Nilllaufes haben ein Abkommen zur Neuverteilung von dessen Wassermassen beschlossen. Drei weitere Staaten könnten sich diesem noch anschliessen. Ägypten und Sudan, die zusammen von einer kolonialen Zuteilung von 90 Prozent des Wassers profitieren, erkennen diese Ansprüche nicht an und verschleppen entsprechende Verhandlungen seit über zehn Jahren. Ägypten hatte Äthiopien, das mit der Errichtung eines 6000 Megawatt-Stauwerkes bereits Tatsachen schafft, schon häufig Krieg um die Wasserrechte angedroht. «Ohne eine gegenseitig akzeptierte Zusammenarbeit kann es keinen Frieden geben», äusserte sich der zuständige kenyanische Minister. ■

Gipfeltreffen der BRICS

Erstmals trafen sich in Durban die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) unter sich – die (noch) mächtigere Allianz der stärksten Wirtschaftsnationen (G8, G20) blieb aussen vor. AfrikanerInnen sahen diese Manifestation gemeinsamer Interessen allerdings auch aus einer anderen Perspektive als die der blossen Konkurrenz: Sie verglichen die Konferenz mit jener von Berlin 1885 und fragten sich offensichtlich, ob hier nicht erneut Afrika als Einflussphäre verhandelt wurde. Die Berliner Konferenz verhandelte die Aufteilung des Kontinents gemäss den Kolonialinteressen der hauptsächlich europäischen Mächte. Da zumindest vier der BRICS (mit Ausnahme Russlands) bereits heftig in vielen afrikanischen Wirtschaftsprojekten involviert sind – vom «Landgrabbing» über Minenkonzessionen bis zur Erdölextraktion – wurde mit dem Slogan «Don't carve up Africa!» (Keine Aufteilung Afrikas!) vor der Konferenzhalle demonstriert. Entgegen den Regierungen schätzen die Protestierenden die wachsende Einflussnahme und Aquisitionspolitik der BRICS bezüglich afrikanischer Ressourcen als nicht weniger neo-kolonial intendiert ein, als jene der notorischen «Schutzmächte».

Die Konkurrenzposition der BRICS gegenüber G8 und G20 wurde an der Konferenz durch die Absichtserklärung zur Gründung einer BRICS-Entwicklungsbank unterstrichen – in Parallele zu Weltbank und Internationalem Währungsfonds, die ihre Kredite meist entlang der Interessen des westlichen Blocks orientieren. Mit einer Basis von insgesamt über vier Trillionen Dollar-Währungsreserven (davon über 50 Prozent chinesische), hat das Projekt durchaus Potential. Auch wenn dies erst eine Absichtserklärung war, könnte die Konferenz damit tatsächlich ein Drehpunkt in der Weltgeschichte werden in Analogie zur Berliner Konferenz. ■

Guinea-Bissau

Rauschgift-Drehscheibe

Teile der kolumbianischen Kokain-Produktion werden über Venezuela nach Guinea-Bissau gebracht und von dort Richtung Europa weiter geschleust. Seit langem ist bekannt, dass die oberste Militärführung des mausarmen westafrikanischen Kleinstaates Guinea-Bissau in den Kokainhandel involviert ist und beispielsweise den Flughafen von Bissau für Lieferungen aus Venezuela zur Verfügung stellt. Ein Deal ist nun geplatzt: Als Gegenleistung für eine Kokainlieferung vermittelte der Chef des Generalstabes von Guinea-Bissau, Antonio Indjai, Waffenlieferungen aus der Ukraine an die kolumbianische Narco-Guerilla. Für die Besprechung der Abwicklung wurde ein Treffen auf einem Schiff offshore vereinbart. Dort schlug die amerikanische Drogenabwehrbehörde DEA zu und verhaftete General Indjai und seine Entourage. In den USA soll ihm nun der Prozess gemacht werden.

Nebst Guinea-Bissau werden im Übrigen auch Gambia, Guinea-Conakry, Sierra Leone, Ghana, Togo, Benin und Nigeria als Eingangstore für kolumbianisches Kokain benutzt, von wo es dann über den See- oder Luftweg und auch über die Sahararoute nach Europa geschleust wird. Auf letzterer sind mehrere bewaffnete Gruppierungen aktiv, die teilweise auch einen islamistischen Hintergrund haben. ■

Quelle: Jeune Afrique, 2729-2730/2013.

West-Sahara

Erweiterung der UN-Mission abgelehnt

Aufgrund von Marokkos Protest und den Gegenstimmen Frankreichs und Russlands hat sich der Weltsicherheitsrat am 25. April gegen eine Erweiterung des Mandats der UN-Mission in der West-Sahara entschieden. Die USA hatten vorgeschlagen, auch den Schutz der Menschenrechte der Sahraouis gegen willkürliche Verhaftungen, Folter und Vertreibung ins Pflichtenheft der MINURSO einzuschreiben. Die Drohung Marokkos, die geplanten gemeinsamen Militärmanöver abzublasen und Frankreichs Support für seinen Klienten, der Überflugsrechte beim Eingriff in den nord-malischen Unruheherd gewährt hatte, liessen die USA den Vorschlag zurückziehen. Lediglich die zahnlose Überwachung, die MINURSO seit 22 Jahren ohne irgendwelche Fortschritte ausführt, wurde verlängert. Die Sahraouis demonstrierten vor und nach der Sitzung des Weltsicherheitsrates über Tage und Wochen in El Ajun. Dank der Anwesenheit einer grossen journalistischen Delegation der USA und Grossbritanniens hielt sich die marokkanische Polizei soweit zurück, dass am 4. Mai die grösste Demonstration seit 1975 zustande kam: Tausende zogen friedlich über den zentralen Boulevard, von den Dächern wehte die schwarz-rot-grüne Fahne der West-Sahara. ■

Südafrika

Partei Gründung einer bewährten Anti-Apartheid-Kämpferin

Schon im Februar als politische Plattform angekündigt, deklarierte die eminente Anti-Apartheid-Kämpferin der Black Consciousness Bewegung, Ärztin und spätere Weltbank Direktorin Mamphela Ramphele am 22. Juni die Gründung einer neuen Partei. AGANG, der Name der neuen Partei, heisst «Bauen». Ramphele will den südafrikanischen BürgerInnen wieder Hoffnung geben und kritisiert, dass dem ANC die Führung der Wirtschaft nicht mehr anvertraut werden könne. Korruptionsbekämpfung und bessere Bildungsmöglichkeiten sollen die wichtigsten Ziele werden. Dr. Ramphele erklärte gleichzeitig, dass sie 2014 für die Präsidentschaft kandidieren wird: «Ich bin die Brücke zwischen Altem und Neuem. Die SüdafrikanerInnen sind 19 Jahre lang betrogen worden – sie wollen nicht ein Jahr länger warten!» Politische BeobachterInnen sind sich uneins über die Chancen der neuen Partei. Andere Neugründungen kollabierten nach hoffnungsvollem Start innert weniger Jahre. Allianzen mit anderen Parteien, z.B. der Demokratischen Allianz, könnten die junge Bewegung als zu Weissen- und Business-freundlich erscheinen lassen. Erzbischof Desmond Tutu aber stellt Ramphele ein glänzendes Zeugnis aus und deklariert öffentlich, dass er nicht mehr für den ANC stimmen wird. ■

Afrikanische Union

«Der Vergleich mit der EU hinkt immer»

In der Berichterstattung zum 50-jährigen Jubiläum der Afrikanischen Union im Mai dieses Jahres wurde immer wieder der Vergleich mit der Europäischen Union gezogen. Doch zu verschieden sind die aus der Montan-Union gewachsenen Strukturen und das politische Anliegen des afrikanischen Verbunds. Reto Wäckerli vom Landboten führte ein Interview mit Elisio Macamo, das wir hier mit freundlicher Genehmigung abdrucken.

Reto Wäckerli: Die Afrikanische Union und ihre Vorgängerorganisationen wollte dem Kontinent Frieden und Wohlstand bringen. Doch Kriege und Hunger dominieren die Schlagzeilen über Afrika. Die Organisation ist offensichtlich gescheitert.

Elisio Macamo: Diese Sichtweise ist zwar nicht völlig falsch, doch der Fokus stimmt nicht: Als die Organisation vor 50 Jahren gegründet wurde, ging es nicht in erster Linie um Frieden und Prosperität. Das Hauptziel war, dass der Kontinent nach der Kolonialzeit eine eigene Identität entwickelt und dass jene Länder, die noch kolonial beherrscht waren, unabhängig werden. Das ist erreicht worden.

Gibt es eine Identität, die sich über die so unterschiedlichen Länder erstreckt?

Ich denke schon. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, dass es die Organisation heute noch gibt. Es waren vor 50 Jahren äusserst schwierige Bedingungen, um einen solchen Verbund zu gründen. Und auch danach folgten keine einfachen Jahrzehnte. Dass wir Afrika in unterschiedliche Regionen unterteilen, ist zudem eine vergleichsweise neue Sichtweise – vor allem, weil der Islam in Nordafrika politischer geworden ist und weil sich die Regionen wirtschaftlich unterschiedlich entwickelt haben.

Welche konkreten Erfolge konnte die Union seit ihrer Gründung erzielen?

Stichwort Frieden: Ein Ziel der Organisation war es, dass die Grenzen aus Kolonialzeiten respektiert würden. Das gelang weitgehend. Es gab sehr wenige Kriege zwischen afrikanischen Ländern. Ausnahmen sind die Konflikte etwa zwischen Mali und Burkina Faso sowie Tanzania und Uganda. Die meisten bewaffneten Konflikte spielten sich jedoch innerhalb von Staaten ab.

Und sonst?

Es gingen wichtige Impulse von dieser Organisation aus. Zum Beispiel gegen die Apartheid in Südafrika, zur Beilegung von innerstaatlichen Konflikten in Angola und Mozambique. Ein anderes Beispiel war die sogenannte NEPAD-Initiative, die vor gut zehn Jahren die teilnehmenden Länder auf demokratische Prinzipien und zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtete. Eine hervorragende Idee!

Und was gibt es auf der negativen Seite?

Bei der Förderung des Wohlstands, die in den letzten Jahren ins Zentrum rückte, ist die Organisation bislang tatsächlich gescheitert. Diese Ziele wurden in einer euphorischen Atmosphäre formuliert. Man dachte, mit der Proklamation der Ziele allein sei es getan.

Negative Schlagzeilen machte die Union auch damit, dass der ehemalige libysche Machthaber Muammar al-Gaddafi einer ihrer Wortführer war.

Der afrikanische Kontinent ist sehr vielfältig und hat sehr verschiedene politische Systeme. Es ist beachtlich, dass eine Zusammenarbeit überhaupt möglich ist. Gaddafi profitierte davon, dass er über etwas verfügte, was den meisten anderen afrikanischen Ländern fehlt: Geld. Er konnte sich Einfluss kaufen – und nutzte die Afrikanische Union als Plattform für seine Interessen.

Die Afrikanische Union hat sich ähnliche Strukturen wie die EU gegeben – mit einem Parlament, einem Gerichtshof, einer Zentralbank usw.

Ich halte den Vergleich mit der EU für nicht sinnvoll, und mir gefällt der Versuch nicht, die EU-Institutionen nachzuahmen. Der Vergleich wird immer hinken. Die Voraussetzungen sind verschieden. Die EU entstand schrittweise aus einem Vertrag heraus, bei dem es um Kohle und Stahl ging. Die Vorgängerorganisation der Afrikanischen Union war hingegen von Anfang an eine primär politische Institution, welche die Einheit als Ziel hatte. Auch fehlen in Afrika die Voraussetzungen dafür, dass wichtige Instrumente wie das Subsidiaritätsprinzip tatsächlich funktionieren. Dafür benötigt man gefestigte demokratische Strukturen, und die fehlen nun mal.

Also sind der Gerichtshof, das Parlament usw. der Afrikanischen Union nur für die Kulisse?

Sie haben natürlich schon eine gewisse normative Funktion, geben also eine gewünschte Richtung vor. Aber sie sind zahnlos.

Trotzdem sind die aktuellen Ziele der Union ambitiös: So bald wie möglich soll aus ganz Afrika eine Freihandelszone werden, bis 2020 will sie sich eine eigene Währung geben.

Das ist völlig unrealistisch. Wir müssen froh sein, wenn der heutige Status konsolidiert werden kann und die vorhandenen Strukturen mit Inhalten gefüllt werden können. Vieles wird von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nur wenn sich die Anzeichen für eine wirtschaftliche Verbesserung bewahrheiten, werden die Staaten offen dafür sein, die Zusammenarbeit zu vertiefen.

Wo sehen Sie Afrika und die Afrikanische Union in 50 Jahren?

Ich bin optimistisch. Es gibt kein Gesetz, dass Afrika für immer arm bleiben muss. Und auch politisch gibt es positive Anzeichen: Die meisten Staaten haben heute von der Verfassung her demokratische Systeme, was vor 20 Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Wie diese Demokratien funktionieren, ist dann eine andere Frage. Auch nimmt die Zahl der Kriege stetig ab.

Wir dürfen also träumen, dass sich Afrika in den nächsten 50 Jahren zu einer prosperierenden Region entwickeln wird. Und es würde mich nicht überraschen, wenn die Afrikanische Union dann einer der wichtigsten Ansprechpartner zum Beispiel der EU wäre. ■

Der Soziologe Elisio Macamo ist Professor für Afrikastudien an der Universität Basel. Kontakt: elisio.macamo@unibas.ch, www.zasb.unibas.ch.

Die Afrikanische Union auf einen Blick

25. Mai 1963	Auf Initiative des ghanaischen Staatspräsidenten Kwame Nkrumah wird in Addis Abeba die Organisation für Afrikanische Einheit gegründet. 30 Staatsoberhäupter unterzeichnen die gemeinsame Charta, die die Blockfreiheit und das Recht auf Unabhängigkeit aller AfrikanerInnen hervorhebt. Sie einigen sich auf den Vorschlag von Julius Nyerere, die kolonialen Grenzen gegenseitig zu anerkennen, geben der Organisation aber keine Befugnis, in innere Angelegenheiten der Mitgliedstaaten einzugreifen.
1960er Jahre	Dies schwächt die Fähigkeit der jungen Organisation, auf die zahlreichen, meist von aussen angestossenen Staatsstrieche zu reagieren. Viele progressive Köpfe werden hinweggefegt, das Ziel der weiteren Vereinigung gerät ins Abseits.
1970–1990	Die OAU fordert unermüdlich die Unabhängigkeit der portugiesischen Kolonien, Namibias und die Sanktionierung der Apartheid-Regimes von Zimbabwe und Südafrika. Dank ihr bleibt das Thema auf der Tagesordnung der UNO. Die West-Sahara wird als Mitglied aufgenommen, was 1984 den Austritt Marokkos zur Folge hat. Auch denunziert die OAU vor der Weltöffentlichkeit die Aktionen Südafrikas zur Destabilisierung der Frontline-Staaten.
1990er Jahre	Die OAU nimmt eine Vermittlerrolle in den Bürgerkriegen von Liberia, Sierra Leone und Burundi ein und mandatiert Truppen aus Nigeria, resp. Südafrika für die Sicherung von Friedensschlüssen, um diese Aufgabe später UN-Truppen zu überlassen.
1999	Angestossen durch den libyschen Staatspräsidenten Muammar al-Gaddafi sucht die OAU nach einem neuen Statut.
2001	Thabo Mbeki initiiert ab 2000 im Dialog mit den G8-Staaten die Initiative «New Partnership for African Development» (NEPAD), die 2001 von einer knappen Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert wird. Sie umfasst eine neue Politik im Verhältnis zu den Weltwirtschaftsmächten und eine Strategie der Selbstverantwortung. Die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und gute Regierungsführung rücken in den Vordergrund. Dafür wird die absolute Souveränität der einzelnen Mitglieder und das Prinzip der Nicht-Einmischung ausgehebelt.
2002	Auf diesen neuen Grundlagen wird die OAU durch eine erweiterte Organisation, die Afrikanische Union (AU) abgelöst mit einem panafrikanischen Parlament und einem Exekutivrat. Eine Reihe von Institutionen wird gebildet, wie der Peace-and-Security-Council, ein Nukleus für afrikanische Friedenstruppen, der African Court of Justice, und der African Peer Review Mechanism, der illegitime Regierungsmassnahmen sanktioniert. Noch stecken diese Institutionen in den Anfängen, aber es sind Strukturen, die der gesellschaftlichen Entwicklung Afrikas Orientierung bieten.
2011	Nach der Aufnahme des Süd-Sudans zählt die OAU 54 Mitgliedstaaten.

Literatur

Buchbesprechungen

Der Blick auf Afrika

12 Beiträge zeigen aus verschiedenen kulturhistorischen Perspektiven und anhand unterschiedlicher Beispiele, wie Afrika in den drei deutschsprachigen Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland von 1870 bis 1970 gezeichnet wurde, wie diese Bilder bis heute ihren Niederschlag im öffentlichen Diskurs finden und so die gängigen Vorstellungen von Afrika prägen.

Die Idee zu dieser Publikation entstand im Rahmen der 2011 erstmals in der Schweiz gezeigten und durch einen lokalen Teil ergänzten Wanderausstellung «Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg». Eine vielfach auf Deutschland bzw. Nationalstaaten fokussierte Perspektive wurde bewusst auf den gesamten deutschen Sprachraum ausgeweitet. Denn auch in Ländern ohne eigene Kolonien erhielten koloniale Stereotype Resonanz.

Eine postkoloniale Perspektive ist der rote Faden, welcher sich durch die einzelnen Beiträge zieht. Trotz der Themenvielfalt, die von Kinderbüchern über Berichte von MissionarInnen, Spiel- und Dokumentarfilme sowie Völkerschauen und privaten Fotoalben bis zu politischen Debatten reicht, wird die Publikation zu einem kohärenten und lesenswerten Mosaik von Afrikabildern im deutschsprachigen Raum. Das Buch ist ein gelungener Beitrag, die Konstruktion Europas durch den Blick auf ein imaginiertes Afrika zu entschlüsseln. Leider findet die bedeutende Rolle der Wissenschaft im kolonialen Grossprojekt nur in der Einleitung Erwähnung. ■

Manuel Menrath (Hg.): Afrika im Blick. Afrikabilder im deutschsprachigen Europa. Zürich 2012 (Chronos).

Kongo-Reader

Dieses Land und vor allem seine Menschen, deren Hoffnungen und Träume, bringt uns «Moyo! Der Morgen bricht an» näher. In diesem Band sind Kurzgeschichten und Lyrik von rund 50 Autorinnen und Autoren des Landes vereinigt. Die Texte streifen das tägliche Leben, die Geschichte, die Politik, die Gesellschaft und Kultur.

Texte von 50 VerfasserInnen fallen naturgemäss unterschiedlich aus, doch bleibt die Lektüre kurzweilig und spannend. Wir lernen einen unbekanntem Kongo kennen. ■

Muepu Muamba (Hg.): Moyo! Der Morgen bricht an, Stimmen aus dem Kongo. Frankfurt 2013 (Brandes und Apsel).

Film



Die Eisenbahn als Motor der Entwicklung

Das marode Eisenbahnnetz Ghanas, das im 19. Jahrhundert zur Ausbeutung der Minen angelegt wurde, soll rehabilitiert, ausgebaut und zu einem Motor für die Entwicklung Ghanas werden. Dies ist die Vision von Ebenezer Mireku, der 1988 an der Hochschule St. Gallen promovierte und sich seither unermüdlich für die Umsetzung seines ambitionierten und schwer zu finanzierenden Projekts einsetzt. Viel Sympathie schlägt ihm dabei aus der Schweiz entgegen, deren effizientes Eisenbahnnetz das Projekt offensichtlich stimuliert hat.

Take Off, der neueste Film des Schweizer Regisseurs Bruno Moll folgt der faszinierenden Biografie von Ebenezer Mireku, die einer Tellerwäscher-Karriere gleicht, seinen Erfahrungen mit dem Eisenbahnprojekt und dokumentiert Begegnungen mit GhanaerInnen. Spezifisch interessieren dabei Fragen zur Entwicklung, des Wachstums und des Fortschritts. Was stellen sich Menschen in Ghana unter Entwicklung vor? Was verstehen sie unter Fortschritt? Welche Werte könnte eine solche Entwicklung beinhalten? Haben sie andere Vorstellungen erfüllten Lebens als die unseren, westlichen entwicklungsorientierten? So wird der Film zum Porträt einer Gesellschaft und eines Landes, das als Musterland in Westafrika gilt. ■

Bruno Moll: Take Off. Bern 2013 (Mollfilm, im Vertrieb von Trigon-Film). Ab Oktober im Kino. www.trigon-film.org/de/movies/Take_Off



Neue Musik aus Zimbabwe

Mokoomba ist eine neue, junge Band um den charismatischen Sänger Mathias Muzaza und dem Klasse-Gitarristen Trustworth Samende. Dieses Jahr ist die Gruppe auf erfolgreicher Tournee und trat auch am Festival Afro Pfingsten auf. Gerade erschien ihr vielgelobtes Album *Rising Tide*, produziert von der umtriebigen Bassistin Manou Gallo aus Côte d'Ivoire. Gallo ist bekannt durch Zap Mama und andere Frauenprojekte.

Mokoomba zählt sechs Musiker aus der kleinen ethnischen Gruppe der Tonga. Wer aber meint, ihre Musik sei sehr stark von der Tonga Kultur geprägt, irrt sich. Sicher gibt es Einflüsse, doch Mokoomba glänzt durch eine prächtige Mischung von Afro Salsa, Kongo Rumba, Reggae und oft mehrstimmigen Gesängen, beeinflusst vom südlichen Afrika, aber auch Zentral- und Westafrika. Ihr Afro Fusion-Stil wurde von der Non-Profit Organisation Music Crossroads entdeckt und gefördert, die MusikerInnen im südlichen Afrika unter die Arme greift und sie schult. Das geht

vom Band-Training bis hin zur Unterstützung von Tonträger-Produktionen. So entstand denn auch das erste Mokoomba-Album *Kwesaka*. Bei einem Konzert in Malawi wurde Manou Gallo auf die Band aufmerksam. Es folgte ein viel beachteter Auftritt am Harare Festival of the Arts im Jahre 2010.

Mokoomba bieten eine tolle Mischung aus Spiritualität und aktuellen Themen. So fehlt das Thema HIV/AIDS auf der CD *Rising Tide* (Yombe) ebensowenig wie das Totschweigen der vielen Suizide (Mwile). Weiter geht es um das vermeintliche Glück in der grossen Stadt und um Veränderungen von traditionellen Familienstrukturen. Aber auch Liebeslieder haben ihren Platz. Von dieser Band mit ihrem lebendigen und tanzbaren Sound wird man noch einiges hören. Eine tolle Mischung.

Die meisten bei uns bekannten MusikerInnen aus Zimbabwe kommen aus der Shona Kultur, der grössten ethnischen Gruppe Zimbabwes: Thomas Mapfumo, Chiwoniso Maraire und eben auch Oliver «Tuku» Mtukudzi. Von diesem Musiker und seiner Band



The Black Spirits haben wir seit einiger Zeit nicht mehr viel gehört. Er ist seit den 1970er Jahren im Geschäft und produzierte unzählige Alben. Mtukudzi pflegt einen unverkennbaren Shona-Stil, gemischt mit Pop und Funk und einer ganz eigenen Stimme. Nach dem Tod seines Sohnes Sam im Jahre 2010 zog er sich zurück. Nun ist er wieder da mit seinem neuen Album *Sarawoga* (Left alone), produziert und eingespielt mit einer reichhaltigen Band in Cape Town. Praktisch alle Titel werden in Sprachen des südlichen Afrikas vorgetragen. Trotz des allgegenwärtigen Tuku-Stils ist jedes Stück mit feinen Instrumentierungen gestaltet. Dies bereichert die Musik auf eine gute Art. Leider ist diese CD bei uns nur über Umwege erhältlich. Das engagierte südafrikanische Label Sheer Music hat es noch nicht geschafft in Europa einen Vertrieb zu finden. ■

Mokoomba: *Rising Tide* (2012). 12 Tracks, 46.71 Minuten. Zig Zag World-Rec.
Oliver «Tuku» Mtukudzi and The Black Spirits: *Sarawoga* (2013). 12 Tracks, 60.24 Minuten. Sheer Sound.

Die Besprechung verfasste Pius Frey.
Bezugsadresse für CDs: Buchhandlung Comedia, Katharinengasse 20, 9004 St. Gallen.
medien@comedia-sg.ch.
www.comedia-sg.ch, mit umfassendem Angebot aktueller CDs mit Musik aus Afrika.

150 Ausgaben Afrika-Bulletin; 40 Jahre Afrika-Komitee



Das Afrika-Bulletin in seiner 150. Ausgabe, präsentiert von Susy Greuter, Beatrice Felber, Hans-Ulrich Stauffer und Gertrud Baud. Vom «harten Kern» fehlen Barbara Müller und Ruedi Suter.

red. Ein kleines Doppeljubiläum konnte am 13. Juni 2013 gefeiert werden: 40 Jahre sind seit der Gründung des Afrika-Komitees 1973 verflossen, 150 Ausgaben des Afrika-Bulletins sind seit 1976 erschienen. An der Veranstaltung im Freundeskreis gingen Ursula Walter, Linda Stibler und Dag Henrichsen, alle seit Jahren FreundInnen des Komitees, auf die Bedeutung der eng mit der afrikanischen Politik verknüpften Arbeit, den Inhalten von Solidarität und die Vernetzung mit anderen Organisationen ein. Gertrud Baud führte durch die spannende Veranstaltung und Hans-Ulrich Stauffer stellte die wichtigsten Etappen und Schwerpunkte der Arbeit der vier Jahrzehnte dar – reich bebildert mit historischen Dokumenten. Längere Berichte über die Jubiläen erschienen in den Online-Medien www.onlinereports.ch (40 Jahre rastlose Solidarität, 14. 6. 2013) und www.fair-unterwegs.org (Kritische Solidarität im Glauben an Gerechtigkeit, 13. 6. 2013) sowie in der Wochenzeitung *WoZ* (Ein Mosaik sozialer Bewegungen, 23. 5. 2013, www.woz.ch). ■

Aktualität: Wahlen in Zimbabwe

bm. Robert Mugabe und seine ZANU-PF haben die Wahlen vom 31. Juli mit einer Mehrheit von 61 Prozent gewonnen. Das sagt jedenfalls die Zimbabweische Wahlkommission ZEC. Im Parlament verfügt die Partei über eine Zweidrittels-Mehrheit und kann die neue Verfassung im Alleingang verändern. Ein Wahlergebnis in dieser Eindeutigkeit hatte niemand erwartet. Der Schock und die Konsternation im Land sind gross. Wie lässt sich das Resultat erklären? Kontakte im Land verweisen auf den Angstfaktor: Vor allem die Bevölkerung auf dem Land wollte diese Wahlen nicht und fürchtete die Gewalt, die die gestohlenen Wahlen von 2008 prägte. Die Erinnerungen an niedergebrannte Häuser, Entführungen, Schläge, Vergewaltigungen Verstümmelungen und Zwangsvertreibungen sind noch frisch. Dieses Mal genügte bereits die Drohung mit Gewalt. Eine zweite Runde im Präsidentschaftswahlkampf wollten die Leute um jeden Preis vermeiden. So erschien die Wahl des 89-jährigen Kandidaten Mugabe als rettender Ausweg.

Auch haben umfangreiche Manipulationen an der Wählerliste und zahlreiche weitere Unregelmässigkeiten das Resultat zugunsten der Siegerpartei massiv verbessert. Wie unabhängige Wahlbeobachtungsgremien bekannt gaben, wurde gegen zwei Millionen JungwählerInnen die Registrierung verwehrt, gegen 600 000 weitere konnten sich zwar registrieren lassen, wurden in den Wahllokalen jedoch trotzdem weggewiesen.

Ebenso wie während des Wahlprozesses ist das Land auch in der Nachwahlzeit ruhig geblieben. Auch in der internationalen Arena wird nicht viel Aufhebens um die von der ZANU-PF meisterhaft geführte Übung gemacht. Die Beobachtermission der Afrikanischen Union hat die Wahlen unmittelbar nach dem Schliessen der Wahllokale als glaubwürdig abgesegnet. Wird die Medienaufmerksamkeit zum Massstab genommen, ist das derzeitige Interesse der internationalen Gemeinschaft an Zimbabwe gleich null. Anders sieht es im wirtschaftlichen Bereich aus, wo westliche InvestorInnen und Geschäftsleute nur darauf warten, sich wieder in Zimbabwe engagieren zu können. Noch besteht allerdings das Hindernis der Sanktionen und man darf gespannt sein, wie damit verfahren wird. ■